

Nach Studium erstmal kein REF. Was gilt es zu beachten, damit die Tür nicht vollends zufällt?

Beitrag von „Kreacher“ vom 11. Januar 2022 13:25

Hallo,

wie ihr meinem jüngsten Beitrag im Sub-Forum "Studium" bei "Charlie25" entnehmen könnt, bin ich mittlerweile nach fast doppelt so langer Studierzeit mit dem Lehramtsstudium fertig. Einen Grund für die verzögerte Dauer sehe ich in meiner seit Anfang an vorherrschenden Unsicherheit und den Selbstzweifel, ob das Lehramtsstudium überhaupt der richtige Weg für mich sein würde. Aber wie das nun mal so ist: trotz Zweifel und Unsicherheiten hab ich mich halt Semester für Semester durch "studiert" und das notenmäßig sogar über dem Durchschnitt, nämlich im oberen 1,x-Bereich. Abgebrochen habe ich nicht, weil ich erstens nicht wusste, was ich sonst machen sollte, zudem hatte sich mit dem Studieren eine Art Alltag und Regelmäßigkeit eingestellt, was ich dann halt erstmal so hinplätschern ließ.

Im Rückblick vielleicht nicht die weiseste Entscheidung, aber ich wollte zumindest mal den Uni-Abschluss mitnehmen. Wer weiß, wofür er nicht mal noch gut sein würde. Ich habe zwischendurch vom alten Staatsexamen-Studiengang auf das neue Bachelor/Master-System gewechselt, weil ich mich mit einem Master-of-Education-Abschluss breitgefächtert aufgestellt sah als mit dem ellen Staatsexamen, was ja nicht mal ein akademischer Hochschulabschluss darstellt und im Ausland weiß man mit Staatsexamen eh nix anzufangen.

Durch den Master-of-Education-Abschluss hab ich es nun auch zu verdanken, dass ich jetzt eine Vollzeitstelle im sozialpädagogischen Bereich gefunden habe. In einem Internat mit inkludierter öffentlicher Schule drin. Könnte dort also sogar irgendwann das REF machen. Vorerst arbeite ich dort aber nicht als Lehrkraft in der Schule, sondern als Internatspädagoge. Also erst mittags, wenn die Jugendlichen von der internen Schule auf ihre Heimgruppen kommen.

Ich war bereits fürs REF angemeldet, was in meinem Bundesland BAWÜ gestern (10.01.) losgegangen wäre, sprich die Vereidigung und alles. Hab mich dann aber aufgrund dieser Stelle dann im Herbst abgemeldet, bzw. die Bewerbung zurückgezogen. Hier nun direkt ein paar organisatorische/rechtliche Fragen:

1.) Ich habe Tonnen von Telefonaten mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe geführt und immer versicherte man mir, dass ein Rückzug der Bewerbung, sofern ich dies noch VOR der Vereidigung am 10.01.22 tue, keinerlei negative Konsequenzen für mich oder für zukünftige Bewerbungen hätte. Nun hab ich aber Gerüchte von einigen KommilionInnen gehört, die felsenfest von anderen Seminarstandorten gehört haben wollen, dass ein Rückzug der

Bewerbung so wie ich es gemacht habe, bereits als Abbruch des REFS bzw. als nicht erfolgreich abgelegtes REF gewertet würde und ich somit quasi jetzt nur noch 1 weiteren Versuch hätte. Dies deckt sich aber definitiv nicht mit den Infos, die ich vom Regierungspräsidium KA telefonisch erhalten habe.

Frage: ist es nun problematisch, dass ich meine Bewerbung noch lange VOR dem Tag der Vereidigung (10.01.) zurückgezogen habe? Oder kann ich den Infos von KA trauen?

2.) Ich werde im Mai 32. Von KommilitonInnen, die bereits im REF sind, kriege ich immer wieder zu hören, ich sollte ja nicht zu lange warten mit dem Angehen des REFs, denn ich müsse bedenken, dass in BaWü die Höchstgrenze für eine Verbeamtung bei 42 liegt und von dieser Zahl müsste ich erstmal 1,5 Jahre REF abziehen und dann mindestens nochmal 3 Jahre, denn es sei ja längst nicht gesagt, dass ich direkt im Anschluss an das REF eine Stelle mit Aussicht auf Verbeamtung bekäme. Bei meinen nicht-gefragten Allerweltfächern (Englisch/Deutsch) müsste ich mich ohnehin erstmal je nach Abschlussnote auf Vertretungsunterricht einstellen. Somit wären wir also schon bei knapp 5 Jahren, die man von den 42 abziehen müsste. Wären wir also bei 37 Jahren Höchstalter und auch das sei sportlich, denn dann müsste alles direkt reibungslos ohne Probleme flutschen und direkt nach dem REF eine Stelle mit Verbeamtung winken.

Da ich jetzt erstmal mindestens 1 oder auch 2 Jahre in dem Sozialpädagogischen Beruf arbeiten will/werde, werde ich das REF also sicherlich nicht vor 34 oder 35 Jahren angehen. Eventuell auch erst später. Ich gelange also schon gefährlich nahe an die Grenze von 35-37 Jahren REF-Einstieg, wo dann aber wirklich alles ohne Verzögerung flutschen müsste, um dann noch bis 42 eine Verbeamtung sicher zu haben.

Wie seht ihr das? Stimmt es, was mir hier gesagt wurde, oder ist das alles zu hysterisch? Wie wahrscheinlich ist es, nach Ende des REFs direkt eine Stelle für eine Verbeamtung zu bekommen und diese dauert ja dann auch nochmal mindestens 3 Jahre, oder?

3.) Man hat zwischen Beendigung der UNI und Beginn des REFS 4 Jahre Zeit. Lässt man mehr als 4 Jahre verstreichen, muss man anscheinend erst nochmal eine zusätzliche Prüfung ablegen, um zu beweisen, dass man die Inhalte seiner studierten Fächer noch drauf hat. Weiß da einer was zu so einer Prüfung? Ist das eher nur ne Formsache, oder ist die eher mit einer Staatsexamen-Abschlussprüfung zu vergleichen, auf die man sich ordentlich und viel vorbereiten muss?

So langsam kommen mir Zweifel, dass die REF-Geschichte überhaupt noch ordentlich hinhauen wird bei mir. Ich weiß nur, ich kann jetzt direkt nach der Uni einfach noch NICHT ins Ref. Ich brauch jetzt erstmal Abstand und muss was anderes machen. Ich würde jetzt nicht durchs Ref kommen. Auch psychisch/gesundheitlich nicht.

4.) Wenn es mit der Verbeamtung nicht mehr hinhauen würde zeitlich - gäbe es eine Möglichkeit, in einem Bundesland, das keine Altersgrenze hat, das REF zu machen, dort dann verbeamtet zu werden und danach dann wieder nach BAWÜ zu wechseln, oder hängt man in

dem Bundesland, wo man REF und Verbeamtung hat, erstmal fest?

Dies wären mal so die wichtigsten Fragen...

Vielen Dank

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Januar 2022 14:14

Zitat von Kreacher

2.) Ich werde im Mai 32. Von KommilitonInnen, die bereits im REF sind, kriege ich immer wieder zu hören, ich sollte ja nicht zu lange warten mit dem Angehen des REFs, denn ich müsse bedenken, dass in BaWü die Höchstgrenze für eine Verbeamtung bei 42 liegt und von dieser Zahl müsste ich erstmal 1,5 Jahre REF abziehen und dann mindestens nochmal 3 Jahre, denn es sei ja längst nicht gesagt, dass ich direkt im Anschluss an das REF eine Stelle mit Aussicht auf Verbeamtung bekäme. Bei meinen nicht-gefragten Allerweltfächern (Englisch/Deutsch) müsste ich mich ohnehin erstmal je nach Abschlussnote auf Vertretungsunterricht einstellen. Somit wären wir also schon bei knapp 5 Jahren, die man von den 42 abziehen müsste. Wären wir also bei 37 Jahren Höchstalter und auch das sei sportlich, denn dann müsste alles direkt reibungslos ohne Probleme flutschen und direkt nach dem REF eine Stelle mit Verbeamtung winken.

Du musst vor der Verbeamtung auf PROBE, nicht Lebenszeit die Altersgrenze erreichen. Also keine 3 Jahre Spanne.

Zitat von Kreacher

3.) Man hat zwischen Beendigung der UNI und Beginn des REFS 4 Jahre Zeit. Lässt man mehr als 4 Jahre verstreichen, muss man anscheinend erst nochmal eine zusätzliche Prüfung ablegen, um zu beweisen, dass man die Inhalte seiner studierten Fächer noch drauf hat. Weiß da einer was zu so einer Prüfung? Ist das eher nur ne Formsache, oder ist die eher mit einer Staatsexamen-Abschlussprüfung zu vergleichen, auf die man sich ordentlich und viel vorbereiten muss?

So langsam kommen mir Zweifel, dass die REF-Geschichte überhaupt noch ordentlich hinhauen wird bei mir. Ich weiß nur, ich kann jetzt direkt nach der Uni einfach noch NICHT ins Ref. Ich brauch jetzt erstmal Abstand und muss was anderes machen. Ich würde jetzt nicht durchs Ref kommen. Auch psychisch/gesundheitlich nicht.

Ich hatte auch 4 Jahre, in meinem Bundesland gab es eh keine Prüfung aber ehrlich: schon alleine, weil man dann in die Schule geht, will man auf dem Stand bleiben / wieder kommen. Diese Prüfung ist wirklich kein großes Ding, da gab es schon mehrmals Threads dazu.

Zitat von Kreacher

4.) Wenn es mit der Verbeamtung nicht mehr hinhauen würde zeitlich - gäbe es eine Möglichkeit, in einem Bundesland, das keine Altersgrenze hat, das REF zu machen, dort dann verbeamtet zu werden und danach dann wieder nach BAWÜ zu wechseln, oder hängt man in dem Bundesland, wo man REF und Verbeamtung hat, erstmal fest?

Dies wären mal so die wichtigsten Fragen...

Vielen Dank

Wenn du dann mit Verbeamtung in der Tasche mit 50 nach BaWü zurückwillst (Ländertauschverfahren zb), spielt es keine Rolle, WANN du ursprünglich verbeamtet wurdest.

Nimm dir den Druck weg, du hast jetzt die richtige Entscheidung getroffen. Ich vermute, dass du es bald in deinem Job sehen wirst. Viel Spass dabei!

Beitrag von „CDL“ vom 11. Januar 2022 14:28

Zitat von Kreacher

1.) Ich habe Tonnen von Telefonaten mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe geführt und immer versicherte man mir, dass ein Rückzug der Bewerbung, sofern ich dies noch VOR der Vereidigung am 10.01.22 tue, keinerlei negative Konsequenzen für mich oder für zukünftige Bewerbungen hätte. Nun hab ich aber Gerüchte von einigen KommilionInnen gehört, die felsenfest von anderen Seminarstandorten gehört haben wollen, dass ein Rückzug der Bewerbung so wie ich es gemacht habe, bereits als Abbruch des REFS bzw. als nicht erfolgreich abgelegtes REF gewertet würde und ich somit quasi jetzt nur noch 1 weiteren Versuch hätte. Dies deckt sich aber definitiv nicht mit den Infos, die ich vom Regierungspräsidium KA telefonisch erhalten habe.

Frage: ist es nun problematisch, dass ich meine Bewerbung noch lange VOR dem Tag der Vereidigung (10.01.) zurückgezogen habe? Oder kann ich den Infos von KA trauen?

Zu den restlichen Fragen hat Chili ja schon etwas geschrieben gehabt, deshalb nur noch dazu mein Senf: Ja, das RP weiß wovon es spricht, während deine Kommiltronen nur "ich habe

gehört"-Worst case-Geschichten und Gerüchte wiedergeben, ohne sich die Mühe gemacht zu haben, deren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

Du hast dein Ref noch gar nicht angetreten, insofern ist das natürlich auch kein Fehlversuch.

Wenn dir das nächste Mal jemand so einen Bären aufbinden will, den er oder sie womöglich sogar für die Wahrheit hält, bitte diese Menschen einfach um ihre Quellen und sag ihnen freundlich, dass sie sicherlich ihre Geschichte auf Herz und Nieren geprüft hätten VOR der Weitergabe, um nicht einfach nur die drölfzigste Referendariatshorrorgeschichte genüsslich verbreiten zu können, die Hand und Fuß entbehrt. Halloween ist schließlich erst wieder am 31.Okttober... Zumindest dem einen oder anderen wird dann vielleicht klar, dass man im Studium erlernte Kompetenzen auch an anderer Stelle im Leben aktiv einsetzen darf, selbst wenn es dafür keine Noten gibt.

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Januar 2022 14:28

Eine klitzekleine Anmerkung kann ich mir nicht verkneifen: "Ref" steht kurz für "Referendariat". Deshalb eben "Ref" und nicht "REF". Wobei das als Akronym vielleicht durchaus passend wäre. "Richtig eklige Fase" oder so.

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 11. Januar 2022 14:35

Zitat von Kreacher

1.) Ich habe Tonnen von Telefonaten mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe geführt und immer versicherte man mir, dass ein Rückzug der Bewerbung, sofern ich dies noch VOR der Vereidigung am 10.01.22 tue, keinerlei negative Konsequenzen für mich oder für zukünftige Bewerbungen hätte. Nun hab ich aber Gerüchte von einigen KommilionInnen gehört, die felsenfest von anderen Seminarstandorten gehört haben wollen, dass ein Rückzug der Bewerbung so wie ich es gemacht habe, bereits als Abbruch des REFS bzw. als nicht erfolgreich abgelegtes REF gewertet würde und ich somit quasi jetzt nur noch 1 weiteren Versuch hätte. Dies deckt sich aber definitiv nicht mit den Infos, die ich vom Regierungspräsidium KA telefonisch erhalten habe.

Frage: ist es nun problematisch, dass ich meine Bewerbung noch lange VOR dem Tag der Vereidigung (10.01.) zurückgezogen habe? Oder kann ich den Infos von KA trauen?

2.) Ich werde im Mai 32. Von KommilitonInnen, die bereits im REF sind, kriege ich immer wieder zu hören, ich sollte ja nicht zu lange warten mit dem Angehen des REFs, denn ich müsse bedenken, dass in BaWü die Höchstgrenze für eine Verbeamtung bei 42 liegt und von dieser Zahl müsste ich erstmal 1,5 Jahre REF abziehen und dann mindestens nochmal 3 Jahre, denn es sei ja längst nicht gesagt, dass ich direkt im Anschluss an das REF eine Stelle mit Aussicht auf Verbeamtung bekäme. Bei meinen nicht-gefragten Allerweltfächern (Englisch/Deutsch) müsste ich mich ohnehin erstmal je nach Abschlussnote auf Vertretungsunterricht einstellen. Somit wären wir also schon bei knapp 5 Jahren, die man von den 42 abziehen müsste. Wären wir also bei 37 Jahren Höchstalter und auch das sei sportlich, denn dann müsste alles direkt reibungslos ohne Probleme flutschen und direkt nach dem REF eine Stelle mit Verbeamtung winken.

Da ich jetzt erstmal mindestens 1 oder auch 2 Jahre in dem Sozialpädagogischen Beruf arbeiten will/werde, werde ich das REF also sicherlich nicht vor 34 oder 35 Jahren angehen. Eventuell auch erst später. Ich gelange also schon gefährlich nahe an die Grenze von 35-37 Jahren REF-Einstieg, wo dann aber wirklich alles ohne Verzögerung flutschen müsste, um dann noch bis 42 eine Verbeamtung sicher zu haben.

Wie sieht ihr das? Stimmt es, was mir hier gesagt wurde, oder ist das alles zu hysterisch? Wie wahrscheinlich ist es, nach Ende des REFs direkt eine Stelle für eine Verbeamtung zu bekommen und diese dauert ja dann auch nochmal mindestens 3 Jahre, oder?

3.) Man hat zwischen Beendigung der UNI und Beginn des REFs 4 Jahre Zeit. Lässt man mehr als 4 Jahre verstreichen, muss man anscheinend erst nochmal eine zusätzliche Prüfung ablegen, um zu beweisen, dass man die Inhalte seiner studierten Fächer noch drauf hat. Weiß da einer was zu so einer Prüfung? Ist das eher nur ne Formsache, oder ist die eher mit einer Staatsexamen-Abschlussprüfung zu vergleichen, auf die man sich ordentlich und viel vorbereiten muss?

So langsam kommen mir Zweifel, dass die REF-Geschichte überhaupt noch ordentlich hinhauen wird bei mir. Ich weiß nur, ich kann jetzt direkt nach der Uni einfach noch NICHT ins Ref. Ich brauch jetzt erstmal Abstand und muss was anderes machen. Ich würde jetzt nicht durchs Ref kommen. Auch psychisch/gesundheitlich nicht.

4.) Wenn es mit der Verbeamtung nicht mehr hinhauen würde zeitlich - gäbe es eine Möglichkeit, in einem Bundesland, das keine Altersgrenze hat, das REF zu machen, dort dann verbeamtet zu werden und danach dann wieder nach BAWÜ zu wechseln, oder hängt man in dem Bundesland, wo man REF und Verbeamtung hat, erstmal fest?

Dies wären mal so die wichtigsten Fragen...

Vielen Dank

Alles anzeigen

zu 1: du kannst dem RP Karlsruhe trauen. Du wurdest noch nicht vereidigt und hast deinen Dienst noch nicht angetreten.

zu 2: stimme dem Vorredner zu.

zu 3: das kommt auf die Fachleiter an, die dich prüfen. Es kann eine Prüfung mit Fachinhalten auf Abi-Niveau sein und es kann eine Prüfung auf Staatsexamenniveau sein, jedoch nicht so breit gefächert sondern eher die Oberstufenthemen auf vertieftem Uni-Niveau - Themen, die der Fachleiter selbst aus dem FF drauf hat - aber unterschätze da die Fachleiter nicht. Bei den Staatsexamensprüfungen waren die auch Besitzer und dementsprechend mit einigen Themengebieten vertieft vertraut. - Die Infos gelten für Bawü Naturwissenschaften. Die Fächer D und E funktionieren ja etwas anders. Ob du da Leselisten etc benötigst und auf welche Themen du dich vorbereiten musst, wirst du im Vorfeld per Email mit deinen Fachleitern abklären. Schlussendlich solltest du fachlich schon "fit" sein. Es ist kein "zweites Uni-Staatsexamen" aber 2-4 Wochen lernen, die Uni Ordner nochmal rausholen etc, würd ich schon. Es gibt im Übrigen keine Noten, nur bestanden oder nicht bestanden. Aber man möchte bei seinem zukünftigen Fachleiter auch keinen fachlich schlechten Eindruck hinterlassen...

zu 4: keine Ahnung, aber die Altersgrenze wird dich so eh nicht tangieren.

Beitrag von „Kreacher“ vom 11. Januar 2022 14:45

Zitat von chilipaprika

Du musst vor der Verbeamtung auf PROBE, nicht Lebenszeit die Altersgrenze erreichen.
Also keine 3 Jahre Spanne.

Hierzu nur noch einmal eine Verständnisfrage: ich muss dann aber nach Beendigung des Refs auch erst einmal eine Schule finden, die mich dann "auf Probe" einstellt, richtig? Oder macht das dann hypothetisch jede Schule? Wenn ich mit D / E erstmal nur Vertretungsstellen finde, ließe das dann aber sicherlich nicht unter Verbeamtung auf Probe, oder? Also sollte ich da dann für den worst case trotzdem noch etwas zeitlichen Puffer einplanen und nicht erst mit 40 das Ref antreten (wobei so lange zu warten ich dann eh nicht vorhatte...).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Januar 2022 15:08

Genau. So ist es leider auch.

Beitrag von „sheldor“ vom 11. Januar 2022 15:12

Moin,

entschuldige die Zwischenfrage bzgl. der Verbeamtung und des Höchstalters: Wenn jetzt wie in deinem Fall die Höchstgrenze 42 ist, bedeutet es dann, dass man bis dahin mit der Verbeamtung durch sein muss (also seine Urkunde hat)? Oder heißt es auch, dass man z.B. mit 41 eine Planstelle mit Aussicht auf Verbeamtung ergattert (also dann erstmal Beamter auf Probe(?) ist), dann die üblichen 2-3 Jahre sich "beweist" und anschließend verbeamtet wird, auch wenn man dann über 42 ist, die Stelle aber vorher angetreten ist?

Grüße

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Januar 2022 15:16

es geht um den Tag, wo du auf Probe verbeamtet bist. Also der ERSTE Tag deiner Planstelle. Das Ref ist "auf Wlderruf", das heißt, es zählt nicht.

Vertretungsstellen gehören nicht zur Planstelle. Es zählt NUR die Planstelle. Aber dann nicht die Probezeit. Wenn du am ersten Tag die Voraussetzung erfüllst (und davon ist eben eine das Alter), dann wirst du verbeamtet.

Beitrag von „karuna“ vom 11. Januar 2022 15:18

Zitat von fossi74

...Wobei das als Akronym vielleicht durchaus passend wäre. "Richtig eklige Fase" oder so.

Wäre es in diesem Falle sogar ein Aggronym?

Beitrag von „karuna“ vom 11. Januar 2022 15:30

Zitat von Kreacher

Ich habe zwischendurch vom alten Staatsexamen-Studiengang auf das neue Bachelor/Master-System gewechselt,

Wie lange studierst du schon? Das ist doch schon fast 10 Jahre her?

Zitat von Kreacher

... ich kann jetzt direkt nach der Uni einfach noch NICHT ins Ref. Ich brauch jetzt erstmal Abstand und muss was anderes machen. Ich würde jetzt nicht durchs Ref kommen. Auch psychisch/gesundheitlich nicht.

Ehrlich gesagt frage ich mich, ob du in der Zwischenzeit nicht besser eine Therapie machen willst und dann entscheiden: Lehramt definitiv ja oder umsatteln. Auszurechnen, bis wann du das Referendariat absolviert haben musst, um gerade noch in die Verbeamtung zu rutschen, finde ich keinen guten Plan. Das Referendariat ist bloß eine Phase von 1-2 Jahren, danach fängt das Berufsleben als Lehrkraft erst an. Du zweifelst seit Studienbehinn, ob der Beruf etwas für dich ist. Du solltest in deinem eigenen Interesse ein klares Ja oder Nein finden, sonst wirst du meiner Meinung nach in dem Job nicht alt.

Beitrag von „CDL“ vom 11. Januar 2022 15:32

Zitat von Kreacher

Hierzu nur noch einmal eine Verständnisfrage: ich muss dann aber nach Beendigung des Refs auch erst einmal eine Schule finden, die mich dann "auf Probe" einstellt,

richtig? Oder macht das dann hypothetisch jede Schule? Wenn ich mit D / E erstmal nur Vertretungsstellen fände, liefe das dann aber sicherlich nicht unter Verbeamtung auf Probe, oder? Also sollte ich da dann für den worst case trotzdem noch etwas zeitlichen Puffer einplanen und nicht erst mit 40 das Ref antreten (wobei so lange zu warten ich dann eh nicht vorhatte...).

Verbeamtung auf Probe bedeutet, dass du eine Planstelle ergattern konntest, und gerade nicht nur eine Vertretungsstelle hast. Wenn zu zeitlichen Puffer einplanen magst machst du das, man kann aber auch ohne verbeamtet zu sein eine Planstelle haben.

Beitrag von „CDL“ vom 11. Januar 2022 15:41

Zitat von sheldor

Moin,

entschuldige die Zwischenfrage bzgl. der Verbeamtung und des Höchstalters: Wenn jetzt wie in deinem Fall die Höchstgrenze 42 ist, bedeutet es dann, dann man bis dahin mit der Verbeamtung durch sein muss (also seine Urkunde hat)? Oder heißt es auch, dass man z.B. mit 41 eine Planstelle mit Aussicht auf Verbeamtung ergattert (also dann erstmal Beamter auf Probe(?) ist), dann die üblichen 2-3 Jahre sich "beweist" und anschließend verbeamtet wird, auch wenn man dann über 42 ist, die Stelle aber vorher angetreten ist?

Grüße

Bin 42, war nicht Wehr-oder Zivildienstleistende, habe keine Erziehungs- oder Pflegezeiten vorzuweisen und habe dennoch anstelle einer Direktentlassung aus der Probezeit samt Frühberentung die Besoldung für den kompletten Jänner erhalten.

Option A: Das LBV pennt. (Selbstredend und prinzipiell.)

Option B: Die wissen, dass 42 die Antwort auf alles ist und wollen mich jetzt erst recht nicht mehr missen

Option C: Das Beamtenrecht erfordert lediglich, dass ich die Altersgrenze zu Beginn der Verbeamtung auf Probe einhalte, nicht aber auch noch zur Lebenszeitverbeamtung.

Ich bin übrigens für B. 

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Januar 2022 15:47

Herzlichen Glückwunsch nachträglich, CDL!

Beitrag von „sheldor“ vom 11. Januar 2022 15:50

Zitat von chilipaprika

es geht um den Tag, wo du auf Probe verbeamtet bist. Also der ERSTE Tag deiner Planstelle. Das Ref ist "auf Wlderruf", das heißt, es zählt nicht.

Vertretungsstellen gehören nicht zur Planstelle. Es zählt NUR die Planstelle. Aber dann nicht die Probezeit. Wenn du am ersten Tag die Voraussetzung erfüllst (und davon ist eben eine das Alter), dann wirst du verbeamtet.

Besten Dank. Hattest es ja oben schon geschrieben, hab es aber übersehen.

Beitrag von „CDL“ vom 11. Januar 2022 15:51

Dankeschön chili. 

Beitrag von „Kreacher“ vom 11. Januar 2022 15:55

Zitat von karuna

Ehrlich gesagt frage ich mich, ob du in der Zwischenzeit nicht besser eine Therapie machen willst und dann entscheiden:

Lehramt definitiv ja oder umsatteln. Auszurechnen, bis wann du das Referendariat absolviert haben musst, um gerade noch in die Verbeamtung zu rutschen, finde ich

keinen guten Plan. Das Referendariat ist bloß eine Phase von 1-2 Jahren, danach fängt das Berufsleben als Lehrkraft erst an. Du zweifelst seit Studienbeginn, ob der Beruf etwas für dich ist. Du solltest in deinem eigenen Interesse ein klares Ja oder Nein finden, sonst wirst du meiner Meinung nach in dem Job nicht alt.

Das eine hat zwar mit dem anderen nichts zu tun, aber:

erstens sehe ich mich jetzt nicht unbedingt gesundheitlich schon so am Boden, dass ich jetzt eine (womöglich) sogar schon stationäre Behandlung bräuchte. Allenfalls könnten hier privat bezahlte Online-Sitzungen ausreichen (man muss da ja auch dann an die Verbeamtung denken; da knall ich mir jetzt natürlich keine aktenkundigen Therapien noch rein. Wenn dann Privatzahlung ohne Einreichung).

Zweitens müsste so eine Therapie wenn dann eh nebenher laufen, aber nicht exklusiv: ich kann schließlich nach dem Studium jetzt auch nicht von Luft und Liebe leben. Eine Vollzeitstelle muss jetzt also so oder so her, egal, ob dann da nebenher noch was therapeutisches läuft oder nicht.

Dass ich in meinem eigenen Interesse ein klares Ja oder Nein finden muss, ist mir bewusst. Das liegt auf der Hand. Dieses klare Ja oder Nein finde ich aber nicht, indem ich mich jetzt direkt nach der Uni vorschnell ins Ref stürze und dann nach 4 Wochen direkt selber hinschmeiße, weil mir alles zu viel wird. Es gab einen Grund, warum ich das Ref jetzt nicht direkt angehen kann und will und zwar will ich mir das Ref jetzt nicht vorschnell versauen, indem ich jetzt sage: Augen zu und durch, wird schon irgendwie werden.

Mein Bauchgefühl sagt mir nämlich, dass es in der aktuellen Situation und Lage alles andere als "schon irgendwie" werden wird. Deswegen will ich die Ref-Geschichte angehen, wenn ich denke, dass ich gut aufgestellt und bereit dafür bin. Wann auch immer das dann sein wird.

Vielleicht muss ich jetzt erstmal ne Weile was ganz anderes sehen. Weg von Lernen und Pauken und von sonstigen Lehramtsinhalten an der Uni und einfach mal anfangen zu leben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Januar 2022 16:10

ich sehe zwar nicht unbedingt Therapiebedarf, sondern einfach, dass du jetzt endlich dem Job nachgehen wirst, den du willst und nicht mehr dem, den du dachtest, nachgehen zu müssen, aber Therapien sind nicht alle stationär.

Vielleicht würde auch ein Coaching (ist ja keine Therapie) ausreichen, in dem du dich über deine beruflichen Ziele klar wirst. In jeder Stadt findest du Berater*innen und kostengünstig geht es manchmal auch: Berater*innen in Ausbildung machen es kostenlos oder günstig. So eine Beratung ist nach 2-3 Sitzungen abgeschlossen.

Beitrag von „schaff“ vom 11. Januar 2022 16:55

verstehe ich dich richtig. Du hast doppelt so lange für dein Studium gebraucht, wie es die Regelstudienzeit vorsieht. (Hast also im Schnitt nur den Halben workload eines "normalen" Studenten gemacht) willst das Referendariat aber erstmal nicht machen, weil du Angst hast, dass es dir zuviel wird?

Weiterhin haderst du mit dir selbst, ob der Beruf überhaupt was für dich ist. Darüberhinaus scheint dich die Verbeamtung am Beruf noch am meisten zu Interessieren.

Ich weiß nicht... meine Kristalkugel leuchtet aktuell knallrot!

Meine Empfehlung. Schau dich lieber nach alternativen Berufen mit deinen Studienfächern um.

1) Deine Belastbarkeit scheint nicht die größte zu sein. Denn ich behaupte mal, dass eine Vollzeitstelle mindestens genauso belastetend (wenn auch in anderer Form) ist wie das Ref und/oder ein Studium in Regelstudienzeit.

2) Die "Langzeitmotivation" für den Beruf seh ich nicht wirklich. DU musst dass ganze noch knapp 30 Jahre lang machen. Und auch wenn es sicherlich Personen gibt, die "glücklich" werden mit "sicheren und 'gut' bezahlten job", so sind es sicherlich Minderheiten.

Beitrag von „schaff“ vom 11. Januar 2022 17:20

Dann bin ich mir gerade aber nicht sicher, weshalb du das Referendariat schieben willst. Also was du damit erreichen willst. Es wird ja nicht leichter, nur weil man zwischendurch eine Pause gemacht hat. Und insbesonder aufgrund deiner Unsicherheit, ob der Job was für dich ist, würde ich es direkt im Anschluss machen. Falls es nichts für dich ist, hast du wenigstens Gewissheit und kannst dich anderweitig umorientieren. Andere Behörden haben auch Altersgrenzen, was die Verbeamtung angeht. (Sofern solche Stellen für dich in Betracht kommen).

Beitrag von „Kreacher“ vom 11. Januar 2022 17:26

Zitat von schaff

Dann bin ich mir gerade aber nicht sicher, weshalb du das Referendariat schieben willst. Also was du damit erreichen willst. Es wird ja nicht leichter, nur weil man zwischendurch eine Pause gemacht hat. Und insbesonder aufgrund deiner Unsicherheit, ob der Job was für dich ist, würde ich es direkt im Anschluss machen. Falls es nichts für dich ist, hast du wenigstens Gewissheit und kannst dich anderweitig umorientieren. Andere Behörden haben auch Altersgrenzen, was die Verbeamung angeht. (Sofern solche Stellen für dich in Betracht kommen).

Ich schiebe es, weil ich Respekt davor habe und weiß, dass es anstrenged wird und dass man das am besten erst dann angehen sollte, wenn man sich emotional fit fühlt dazu. Ich bin momentan in einer Phase (auch corona-bedingt), wo es mir schon seit längerem nicht mehr ganz so gut geht und ich das Gefühl habe, einer Belastung, wie sie aktuell im Ref anstehen würde, nicht so gut standhalten zu können, wie wenn ich jetzt einfach erstmal Vollzeit arbeite in einem Bereich, wo ich nicht 24/7 den Kopf auf Hochtouren laufen lassen muss.

Ich habe bereits vor dem Studium im Sozialpädagogischen Bereich gearbeitet und will nicht behaupten, dass man dort auf der faulen Haut liegen könnte, aber ich persönlich schätze es dann doch um einiges entspannter ein als momentan das Ref. Und ich verdiene dort in diesem Bereich sogar jetzt das Doppelte vom mickrigen Ref-Gehalt.

Wenn ich mich gesammelt habe und vielleicht durch den gewonnenen Abstand zur Institution Schule dann eventuell auch besser weiß, was ich will und nicht, dann möchte ich das Ref angehen und hoffentlich dann auch mit weniger großem Druck und Erwartungshaltung da reingehen. Aktuell befürchte ich, dass ich mit einem vorschnellen Ref sehr viel auf's Spiel setze. Vor allem, da man ja eh nur 2 Versuche hat fürs Ref. Wenn das jetzt unendlich wäre, würde ich sagen: komm, Augen zu und durch. Aber so steht mir grade zu viel auf dem Spiel, dafür, dass ich dann doch so lange und so viel Zeit und Energie in den bisherigen Lehramtsweg gesteckt habe.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 11. Januar 2022 17:39

Zitat von chilipaprika

Du musst vor der Verbeamung auf PROBE, nicht Lebenszeit die Altersgrenze erreichen.
Also keine 3 Jahre Spanne.

Die drei Jahre Spanne hat @Kreacher in seiner Argumentation nicht für die Probezeit berechnet, sondern weil unklar sei, ob er mit seinem Lehramt und seiner Fächerkombination direkt eine

(feste) Stelle fände.

Ich weiß nicht, ob es für dich, @Kreacher , relevant ist, aber bei der Altersgrenze kann es auch "Anrechnungen" geben:

Zitat von <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HO+BW&psml=bsbwueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-HOBWV20P48>

Für Bewerber, die Betreuungs- und Pflegezeiten für Kinder unter 18 Jahren oder für nach ärztlichen Gutachten pflegebedürftige sonstige Angehörige geleistet haben, erhöht sich die Altersgrenze nach Satz 1 außerdem für jeden Betreuungs- oder Pflegefall um zwei Jahre. Die Altersgrenze nach Satz 1 erhöht sich außerdem um die Zeit des tatsächlich abgeleisteten Grundwehrdienstes oder Zivildienstes.

Zitat von Mimi_in_BaWue

das kommt auf die Fachleiter an, die dich prüfen. Es kann eine Prüfung mit Fachinhalten auf Abi-Niveau sein und es kann eine Prüfung auf Stattsexamenniveau sein, jedoch nicht so breit gefächert sondern eher die Oberstufenthemen auf vertieftem Uni-Niveau

Nach dem, was ich gehört habe, geht es in dieser "Nachprüfung" (in Form eines Kolloquiums, denke ich?) eher um pädagogische und didaktische Inhalte und Themen als um fachliche. Aber es kann gut sein, dass sich das je nach gewählten Lehramt unterscheidet - in Sopäd. oder GS ist ja auch im Studium mehr Päd./Did.

Beitrag von „Kreacher“ vom 11. Januar 2022 19:21

Zitat von fossi74

Ah, endlich - der längst überfällige "Ich-wäre-der-viel-bessere-Lehrer"-Post!

Dabei war doch Deutsch gar nie mein Wunschfach. Das war eher so das "brauche halt ein zweites Fach"-Fach.

Beitrag von „mucbay33“ vom 11. Januar 2022 22:08

Auch von mir Glückwunsch zum bestandenen Examen. Die "halbe Miete" ist also geschafft. 😊

Einige Anmerkungen zu deinen Gedankengängen.

Was den Einstieg ins Ref mit länger zurückliegendem 1. StEx, bzw. die Altersgrenze für die Lebenszeitverbeamtung angeht, nur einige Anmerkungen von jemandem außerhalb von "the Länd". 😊 Man kann auch über den Tellerrand schauen, falls man räumlich und privat flexibel ist.

Mach dir ggf. nicht so viel Druck, was diese Dinge angeht. Ein Sprichwort sagt schon: "Andere Länder, andere Sitten":

1. In Hessen z.B. hat dein 1. StEx überhaupt keine Art "Verfallsdatum". Da kannst du einfach nach vielen Jahren ins Ref einsteigen ohne erneute Prüfung, wenn du einen Platz an einem Studienseminar erhältst. Zugegeben, man hat hier keinen garantierten Platz für den Vorbereitungsdienst im Gegensatz zu Ba-Wü. Behalte das im Hinterkopf.

2. Hier in Hessen z.B. ist die Verbeamtungsgrenze die **Vollendung des 50. Lebensjahres** (zur Verbeamtung auf Probe, also nach dem Ref). Da hättest du wohl sicherlich noch "einige" Jahre Zeit, dir die Option "Schuldienst" warmzuhalten.

3.

a. Eine spätere Bewerbung nach Ba-Wü steht dir natürlich offen, nach bestandenem 2. StEx in einem anderen Bundesland. Die Abschlüsse werden im Regelfall bundesweit anerkannt.

b. Falls du jedoch in einem anderen Bundesland mit voller Lehrbefähigung (1. u. 2. StEx) zunächst im Beamtenverhältnis anfängst, kannst du nur über eine Freigabe deines Dienstherren (Bundesland X) und den Länderbeamtenaustausch zurück nach Ba-Wü. Das gestaltet sich unter Umständen als langwierig/ schwierig.



Genieße die kommende Zeit trotz Corona!

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 11. Januar 2022 22:57

Zitat von Plattenspieler

Nach dem, was ich gehört habe, geht es in dieser "Nachprüfung" (in Form eines Kolloquiums, denke ich?) eher um pädagogische und didaktische Inhalte und Themen als um fachliche. Aber es kann gut sein, dass sich das je nach gewählten Lehramt unterscheidet - in Sopäd. oder GS ist ja auch im Studium mehr Päd./Did.

Ganz recht. Wir sprechen hier ja von Uni Ba-Wü, also Gym.

Im Übrigen finde ich es etwas anmaßend, dem TE GENERELL so viel psychische Instabilität oder wenig Belastbarkeit zu unterstellen, zumal er oder sie nicht nach einer Einschätzung dessen gefragt hat. Aber ist alles so normal geworden in diversen Foren.

@Kreacher das Ref ist bei vielen keine schöne Zeit. Ich finds sehr vernünftig, dass du das nur starten möchtest, wenn du dich gut damit fühlst. Zumal man halt nicht "einfach" pausieren darf, wenns mal angefangen ist.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 12. Januar 2022 07:22

Wenn du so dringend Beamter sein willst, dann solltest du auch deine Pension im Blick behalten, also sammle möglichst Dienstjahre ☺.

Beitrag von „fossi74“ vom 12. Januar 2022 08:01

Zitat von mucbay33

. In Hessen z.B. hat dein 1. StEX überhaupt keine Art "Verfallsdatum"

Ich meine sogar, dass es das in dieser Form nur in BW gibt.

Beitrag von „fossi74“ vom 12. Januar 2022 08:56

Zitat von Kreacher

Dabei war doch Deutsch gar nie mein Wunschfach. Das war eher so das "brauche halt ein zweites Fach"-Fach

Das gilt leider für viele Deutschlehrer. Es könnte eine Erklärung für die Tatsache sein, dass der Deutschunterricht vielen Schülern den Zugang zu Literatur eher vermiest. Aber das ist OT.

Beitrag von „Eske“ vom 12. Januar 2022 11:36

Zitat von Kreacher

Da ich jetzt erstmal mindestens 1 oder auch 2 Jahre in dem Sozialpädagogischen Beruf arbeiten will/werde, werde ich das REF also sicherlich nicht vor 34 oder 35 Jahren angehen. Eventuell auch erst später. Ich gelange also schon gefährlich nahe an die Grenze von 35-37 Jahren REF-Einstieg, wo dann aber wirklich alles ohne Verzögerung flutschen müsste, um dann noch bis 42 eine Verbeamtung sicher zu haben.

Also letztendlich kommt ja bei rum, dass du deine 1-2 Jahre problemlos arbeiten kannst und danach das Ref beginnen kannst, wenn du willst.

Wie ich das im Ref so mitbekomme ist man mit 30-35 schon eher einer der älteren, mit 35+ schon fast ein Exot. Aber hier in Niedersachsen ist man auch ein Exot, wenn man nicht von der allernächsten Uni kommt sondern von weiter weg :') Und problematisch ist es auch nicht.

Ich muss sagen, ein bisschen nachvollziehen kann ich es, ich bin auch nach einem Studium mit Zweifeln fertig geworden, hat auch bisschen länger gedauert als Regelstudienzeit, aber bin im Anschluss ins Ref, weil ich eben genau diesen Weg zuende durchziehen will - und für mich ist die Ziellinie eben erst das zweite Staatsexamen bzw. 'richtiger' Lehrer sein. Und das Ref mit seinem Praxisschock und vollkommen neuen Herausforderungen ist zwar anstrengend, aber machbar und auch irgendwie schön.

Gerade nach vielen Jahren Studium tritt man sich da schon irgendwo fest. Man lernt zwar jedes Semester dazu, aber wirklich als Person habe ich mich nicht mehr weiterentwickelt. Das ist jetzt im Ref dann aber doch mit Karacho noch mal passiert, deshalb ist es auch eine schöne Erfahrung 😊 Aber das erlebst du in deinem neuen Job ja vielleicht auf ähnliche Weise, den Rollenwechsel vom Lerner zum Lehrer.

18 Monate gehen flott rum, wäre ich an deiner Stelle, nach einem Jahr würde ich es einfach machen, um es hinter mir zu haben.

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 11:48

Zitat von state_of_Trance

Wenn du so dringend Beamter sein willst, dann solltest du auch deine Pension im Blick behalten, also sammle möglichst Dienstjahre ☐.

Die Dienstjahre kriegen die Wenigsten voll. Denn dann müsste man mit 24 Jahren bereits fertig studiert und voll-verbeamtet sein. Viele fangen mit 20/21 überhaupt erst an zu studieren.

Die Mär der vollen Dienstjahre ist also ohnehin nicht wirklich relevant - zumindest kriegen sie die Wenigsten wirklich voll.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 12. Januar 2022 12:02

Dann solltest du dich darüber mal ein wenig informieren. Man muss nicht mit 24 "voll verbeamtet" sein (was auch immer das bedeuten soll).

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 12:06

Zitat von state_of_Trance

Dann solltest du dich darüber mal ein wenig informieren. Man muss nicht mit 24 "voll verbeamtet" sein (was auch immer das bedeuten soll).

Diese Info habe ich unter anderem aus exakt diesem Forum hier. In früheren Beiträgen wurde aus den Antworten klar, dass die Wenigsten heutzutage überhaupt noch volle Dienstjahre haben werden und stattdessen die fehlenden Jahre privat überbrücken müssen. Aber du kannst es ja gerne noch einmal ausführlich darlegen, wie es sich damit verhält.

Beitrag von „schaff“ vom 12. Januar 2022 12:08

Zitat von Kreacher

Die Dienstjahre kriegen die Wenigsten voll. Denn dann müsste man mit 24 Jahren bereits fertig studiert und voll-verbeamtet sein. Viele fangen mit 20/21 überhaupt erst an zu studieren.

Die Mär der vollen Dienstjahre ist also ohnehin nicht wirklich relevant - zumindest kriegen sie die Wenigsten wirklich voll.

Die Aussage war ja auch nicht, du sollst volle 45 Dienstjahre sammeln, sondern so viele wie möglich. Je später du einsteigst, desto weniger bekommst du. Nicht mehr und nicht weniger.

Zitat von Kreacher

Was maßt du dir eigentlich an, darüber zu richten, wie mein Lebensweg nach dem Studium aussieht? Weder hänge ich arbeitslos Vater Staat auf der Tasche, noch bin ich auf andere Weise von irgendjemandem abhängig und vor dir schon gleich mal gar nicht. Wenn du selber mit deinem Lebensentwurf unzufrieden bist und womöglich in einem Job festhängst/versauerst, der dir mittlerweile nicht mehr so ganz gefällt, ist das ganz allein dein Problem. Kannst ja unterdessen auch mal anfangen "zu leben", vielleicht löst das dann ein wenig Verbitterung?

[...]

Vllt solltest du erstmal runterkommen... er hat auf deinen patzigen Kommentar geantwortet. (was zwar auch nicht viel besser ist, aber man muss da ja nicht noch weiter drauf eingehen und alles hochschaukeln lassen)

Beitrag von „schaff“ vom 12. Januar 2022 12:12

Zitat von Kreacher

Diese Info habe ich unter anderem aus exakt diesem Forum hier. In früheren Beiträgen wurde aus den Antworten klar, dass die Wenigsten heutzutage überhaupt noch volle

Dienstjahre haben werden und stattdessen die fehlenden Jahre privat überbrücken müssen. Aber du kannst es ja gerne noch einmal ausführlich darlegen, wie es sich damit verhält.

Nach 40 vollen Dienstjahren erwirbt man (in NRW) den maximalen Satz für die Pension. Man kann mit 67 in Pension gehen (65 wenn man 45 Jahre voll hat) $67-40 = 27$. Das heißt, man sollte spätestens mit 27 anfangen anrechnungsfähige Jahre zu sammeln. Zumindest wenn man die vollen 71,75% haben will.

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 12:14

Zitat von schaff

Nach 40 vollen Dienstjahren erwirbt man (in NRW) den maximalen Satz für die Pension. Man kann mit 67 in Pension gehen (65 wenn man 45 Jahre voll hat) $67-40 = 27$. Das heißt, man sollte spätestens mit 27 anfangen anrechnungsfähige Jahre zu sammeln. Zumindest wenn man die vollen 71,75% haben will.

OK, dann träfe das auf mich so oder so nicht mehr zu. Muss ich die fehlenden Jahre dann privat überbrücken durch private Altersvorsorge?

Beitrag von „schaff“ vom 12. Januar 2022 12:18

Zitat von Kreacher

OK, dann träfe das auf mich so oder so nicht mehr zu. Muss ich die fehlenden Jahre dann privat überbrücken durch private Altersvorsorge?

anrechnungsfähig sind nicht nur die Jahre als fertig ausgebildete Lehrkraft. Zumindest für NRW gilt: Wehrdienst, Elternzeit, Teile des Studiums, das Referendariat und noch einige andere Punkte zählen bereits dazu

Ob du die Überbrückung musst, musst du selbst entscheiden. Reichen dir x% vom Schnitt der letzten 24 Monatsgehälter?

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 12:24

Zitat von schaff

anrechnungsfähig sind nicht nur die Jahre als fertig ausgebildete Lehrkraft. Zumindest für NRW gilt: Wehrdienst, Elternzeit, Teile des Studiums, das Referendariat und noch einige andere Punkte zählen bereits dazu

Ob du die Überbrückungen musst, musst du selbst entscheiden. Reichen dir x% vom Schnitt der letzten 24 Monatsgehälter?

Wo kann ich das nachlesen, was alles anrechnungsfähig ist? Ich habe 1 Jahr FSJ vor Beginn des Studiums gemacht, habe während des Studiums mal ein Schulhalbjahr freiwillig an einer Privatschule als Aushilfslehrkraft gearbeitet und arbeite jetzt wie gesagt auch wieder als Internatspädagogin im sozialpädagogischen Bereich.

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 12:32

Zitat von state_of_Trance

<https://www.gidf.at/>

Zitat von Google ist dein Feind

Grundsätzlich gilt, welche Zeiten anerkannt werden ist gesetzlich geregelt, allerdings gibt es eine definitive Antwort dazu nur vom Dienstherren, bzw. dem zuständigen Landesamt für Besoldung. Insbesondere Angestelltenzeiten vor der Verbeamung sollte sich ein Beamter oder Professor von seinem Dienstherren bestätigen lassen. Nach dem Beamtenversorgungsgesetz hat er quasi einen Rechtsanspruch auf diese Zeiten, wenn diese Zeiten in Verbindung mit seinem späteren Job als Beamter oder Professor stehen.

Ist die nun beginnende Arbeit als Sozialpädagogin in einem Internat in Verbindung mit dem späteren Job als Beamter/Lehrer zu verstehen? In gewisser Weise ist es auch eine Arbeit mit Jugendlichen und ich gebe dort u.a. auch Schulnachhilfe.

Beitrag von „schaff“ vom 12. Januar 2022 12:33

<https://www.lehrerforen.de/thread/58044-nach-studium-erstmal-kein-ref-was-gilt-es-zu-beachten-damit-die-t%C3%BCr-nicht-vollen/>

Zitat von Kreacher

Heißt er "State_of_Trance"?

Nein. Was er dir damit sagen wollte, dass du als studierter Mensch in der Lage sein solltest, die Worte "pension anrechenbarkeit lehrer baden württemberg" in Google einzusetzen und dort dann unter den ersten 5 Links den richtigen anklickst, der dich auf eine Seite führt mit einem PDF dokument, in dem alle deine Frage beantwortet werden

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 12:46

Zitat von schaff

Nein. Was er dir damit sagen wollte, dass du als studierter Mensch in der Lage sein solltest, die Worte "pension anrechenbarkeit lehrer baden württemberg" in Google einzusetzen und dort dann unter den ersten 5 Links den richtigen anklickst, der dich auf eine Seite führt mit einem PDF dokument, in dem alle deine Frage beantwortet werden

Hab ich jetzt zwar auf die Schnelle nicht gefunden bzw. zumindest nicht die offizielle vom Land BaWü, aber in dem oben gefundenen Artikel wird beispielsweise erwähnt, dass man vom Studium maximal 2 Jahre und 125 Tage anrechnen kann.

Ob meine Tätigkeit da nun auch drunter fällt, habe ich jetzt noch nicht gefunden. Aber da muss ich mich auch jetzt noch nicht wirklich drum kümmern. Das werde ich dann sehen, wenn die Beamten-Geschichte relevant wird.

Beitrag von „schaff“ vom 12. Januar 2022 12:52

Zitat von Kreacher

Hab ich jetzt zwar auf die Schnelle nicht gefunden bzw. zumindest nicht die offizielle vom Land BaWü, aber in dem oben gefundenen Artikel wird beispielsweise erwähnt,

dass man vom Studium maximal 2 Jahre und 125 Tage anrechnen kann.

Ob meine Tätigkeit da nun auch drunter fällt, habe ich jetzt noch nicht gefunden. Aber da muss ich mich auch jetzt noch nicht wirklich drum kümmern. Das werde ich dann sehen, wenn die Beamten-Geschichte relevant wird.

<https://lbv.landbw.de/vordrucke#vordrucknummer=2190> (zweiter Link, von der oben beschriebenen Vorgehensweise - hat mich nichtmal eineMinute gekostet)

unter Punkt 1.2. wird das beantwortet. (ich halte jetzt mal das Landesamt für Besondung Badenwürttemberg für offiziell)

Ob jetzt explizit dein Werdegang unter den genannten Punkten fällt, wird dir hier keiner mit Sicherheit beantworten können. Aber dafür wurde glaube ich das Telefon erfunden - Telefonnummern von Menschen, die dir das mit ziemlicher Sicherheit sagen können, finden sich übrigens auf der selben Internetseite. 😊

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 13:07

Zitat von Schaffs verlinkter Quelle

- hauptberufliche Tätigkeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst, sofern der Beamte Fachkenntnisse erworben hat, die für die Wahrnehmung des späteren Amtes förderlich sind
- hauptberufliche Zeiten im Dienst öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften oder ihrer Verbände, im Dienst der Fraktionen des Bundestages oder der Landtage oder kommunaler Vertretungskörperschaften, bei kommunalen Spitzenverbänden der Sozialversicherung oder ihren Landesverbänden

Dies interpretiere ich jetzt mal stark so, dass meine künftige Tätigkeit dann auch anrechungsfähig sein wird, zumal es eine Arbeit im öffentlichen Dienst mit kirchlichem Träger/Religionsgemeinschaft ist und ich dort sicherlich vertiefende pädagogische Erfahrungen sammeln kann, welche "für die Wahrnehmung des späteren Amtes förderlich sind".

Zusammen mit vor dem Studium absolviertem FSJ, dem Studium selbst und eventuell einiger Lehramtsspezifischer Nebentätigkeiten während des Studiums sieht das Ganze dann vielleicht doch gar nicht mehr so haarig aus bezüglich großem Dienstjahrenausfall.

Beitrag von „CDL“ vom 12. Januar 2022 13:35

Zitat von Eske

Wie ich das im Ref so mitbekomme ist man mit 30-35 schon eher einer der älteren, mit 35+ schon fast ein Exot. Aber hier in Niedersachsen ist man auch ein Exot, wenn man nicht von der allernächsten Uni kommt sondern von weiter weg :') Und problematisch ist es auch nicht.

Das kommt ganz stark auf die Schulform an würde ich sagen. Insbesondere bei den beruflichen Schulen ist es eher üblich, dass die Leute sich sei es später für den Schuldienst entscheiden und nachstudieren oder sowieso erst einmal eine Ausbildung absolviert haben vor dem Studium. Aber auch bei mir in der Sek.I war ich- anders als von mir vermutet- mit Ende 30 im Ref zwar eindeutig bei den ältesten Anwärtern, hatte aber einige Mitanwärter (ja, die waren ausnahmslos männlich und hatten wie ich vor dem Lehramtsstudium bereits ein Berufsleben), die bis zu 10 Jahren älter waren als ich.

Tatsächlich haben wir "älteren Semester" alle unser Ref erfolgreich abgeschlossen und direkt im Anschluss eine Planstelle unseres Herzens wählen können. Es schadet also keineswegs, wenn man nicht schon mit Anfang- Mitte 20 im Ref ist- im Gegenteil. Genau zu wissen, warum man sich das nochmal antut mit dem Ref hilft eindeutig, um dann auch durchhalten zu können. Ähnlich erfolgreich waren an meinem Seminar an "Spezialgruppen" übrigens die jungen Eltern und hier ganz besonders die alleinerziehenden Mütter. Auch die haben allesamt erfolgreich abgeschlossen, weil sie eben ganz genau wussten, warum sie das jetzt noch angehen und durchziehen trotz Kind(ern). Eine Mitanwärterin hat sogar mitten in der Prüfungsphase ihr 3.Kind bekommen...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. Januar 2022 14:50

Zitat von Kreacher

Zumal mir diese Option mit abgeschlossenem Studium ohnehin jederzeit offensteht - ist doch super, nicht wahr? So kann man sich richtig schön breit aufstellen und sieht auch mal noch was anderes von der Welt, außer Schule-Studium-Schule - zumal solche "Bewerber", welche außer Schule, Studium und dann direkt gleich wieder Schule sonst noch nichts von der Welt gesehen habe, die Institution Schule ohnehin nicht so gern sieht. Man unterstellt denen (wie ich von einer engen Freundin erfahren habe) von

Seiten der Schule gern mal fehlende Weltoffenheit und Kleingeistigkeit.

Ach, den Teil hatte ich übersehen.

Glaub mir: das Gegenteil ist mehrheitlich der Fall (ich spreche vom allgemeinbildenden Schulwesen).

Ich halte es trotzdem für richtig, dass du jetzt eine Auszeit (oder vermutlich: einen anderen Weg) nimmst. Nicht, weil ich glaube, dass du nicht in der Schule gehörst. sowas masse ich mir nicht an, sondern, weil ich glaube, dass du ja irgendwo anders hinwillst, es aber nur bisher nicht zugelassen hast.

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 14:52

Zitat von chilipaprika

Glaub mir: das Gegenteil ist mehrheitlich der Fall (ich spreche vom allgemeinbildenden Schulwesen).

Worauf beziehst du dich hier nochmal genau? Ich kann das gerade nicht richtig einordnen.

Zitat

sondern, weil ich glaube, dass du ja irgendwo anders hinwillst, es aber nur bisher nicht zugelassen hast.

Vielleicht liegst du damit auch gar nicht so falsch. Es wird sich mit der Zeit zeigen, denke ich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. Januar 2022 14:58

„Die Schule“ hat kein Interesse an Menschen, die woanders was anders angeguckt haben.

Klar. Es spielt erstmal keine Rolle, da alles (fast) nur nach Note geht, und im Einzelfall ist es auch ganz nett und spannend „Ach, das ist natürlich gut, Sie können das und das mal irgendwann machen“, aber im Prinzip ist es nirgendwo ein Vorteil, es ist ein Nachteil beim Alter und Dienstzeit und das ist wirklich nicht etwas, womit die meisten KuK etwas anfangen können. Da schwingt eher sowas wie „ICH wusste von Anfang an, was ich machen wollte“, „Warum so

lange warten, wenn man eh am Ende Lehrer wird", "Tja, vermutlich wohl nur aus mangelnder Alternative"...

Wie gesagt: es kann einem egal sein, und ich finde meinen Werdegang für mich richtig, aber wenn du dir das schön reden willst, dann für dich und für deine Entwicklung. Glaub nicht, dass da eine Schule oder gar das System an sich eine Party macht, weil du woanders gearbeitet hast.

Deine Lehramtsqualifikation würde dir eher helfen, wenn du zb mal Schulsozialarbeiter wirst oder so.

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 18:39

Zitat von chilipaprika

Wow, so zu tun, als ob dein "es" ein total respektvoller Umgang mit Menschen sei, die eine andere Ansprache wünschen, aber eine Person, die seit Jaaaaaaaaahren um den Verzicht eines Pronoms bittet, mit einem Pronomen versehen. Grandios.

Ich kann dir nicht folgen. Ich habe eine Seminararbeit zum Thema geschrieben, kann dir das sogar noch raussuchen, wo das mit "sehr geehrte Professorx" Thema war von ihr.

Hat Anfang der 2010er Jahre zu einem heftigen medialen Backlash geführt mit der Forderung, ihr den Professortitel abzuerkennen. Eventuell ist dies

Zitat

den Titel Professorin trägt Liane Hornscheidt nicht. Weder auf der Homepage noch auf der Selbstzuschreibung.

mittlerweile eine Folge davon.

Beitrag von „Conni“ vom 12. Januar 2022 19:46

<Mod-Modus>

Gutes Stichwort.

Ich mache mal zu, damit wir uns dann hier in unserer Freizeit mal einen Überblick verschaffen können in den nächsten Tagen.